

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG
BETREFFEND DEN BEITRAG AN KANTONALE AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER
JUBILÄUMSFEIERLICHKEITEN IM JAHRE 2002 ZUR ERINNERUNG AN ZUGS
EINTRITT IN DEN BUND VOR 650 JAHREN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 9. SEPTEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 869.9 - 11485 an der Sitzung vom 9. September 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Jubiläumsbuch
3. Kreditüberschreitung
4. Antrag

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der erste Antrag für einen kantonalen Beitrag für die Jubiläumsfeierlichkeiten wurde von der Regierung am 30. Januar 2001 gestellt. Die Stawiko hatte seinerzeit dem Kredit von 780'000.- zugestimmt, wobei bereits damals kritische Bemerkungen zu einigen der begleitenden Projekte geäußert wurden. Auch jetzt, bei der Beratung der Schlussabrechnung, wurde von einzelnen Kommissionsmitgliedern wieder kritisch festgehalten, dass sich der Kanton im Rahmen solcher Festivitäten nicht an allen möglichen Projekten finanziell beteiligen müsse und solle.

Allgemein wird jedoch anerkannt, dass der offizielle Festakt und das Bundesfest gelungene Anlässe waren. Von den verschiedenen begleitenden Aktivitäten, die in der regierungsrätlichen Vorlage vom 25. Mai 2004 noch einmal aufgelistet sind, wurde im Besonderen noch das Jubiläumsbuch angesprochen.

2. Jubiläumsbuch

Die Herausgabe des Buches «Zug erkunden» hat nicht direkt mit der vorliegenden Schlussabrechnung zu tun. Sie wurde mit Mitteln aus dem Fonds für wohltätige, kulturelle und gemeinnützige Zwecke (Lotteriefonds) ermöglicht, welche vom Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen gesprochen worden sind. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass die Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer Adrian Gasser noch immer nicht aus dem Weg geräumt sind und dass allfällige Kostenfolgen noch nicht abgeschätzt werden können. Wenn der Staat als Herausgeber auftritt, muss er sich auch möglicher rechtlicher Konsequenzen und allfälliger Haftungsfragen bewusst sein. Wir halten fest, dass die Publikation des Jubiläumsbuches besser hätte begleitet werden müssen.

3. Kreditüberschreitung

Der Kantonsrat hat am 30. August 2001 einen Kredit von 780'000.- Franken bewilligt und das Referendum wurde nicht ergriffen. In diesem Kreditrahmen war eine Reserve von 50'000.- Franken vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist es für unsere Kommission kaum zu akzeptieren, dass der Kredit zusätzlich noch um 44'000.- Franken oder 5.6% überschritten worden ist. Im regierungsrätlichen Bericht werden verschiedene Gründe aufgeführt. So sei eine gedeckte Gästetribüne auf dem Postplatz im ursprünglichen Antrag vergessen und nachträglich noch eingeplant worden. Ausserdem sei der Kostenvoranschlag der ZVB für den Nulltarif um 30'000.- Franken zu tief ausgefallen. Mit solchen Begründungen ist die Staatswirtschaftskommission unzufrieden. Eine Direktion muss in der Lage sein, ein Budget korrekt zu erstellen und dessen Einhaltung zu gewährleisten. Private Festorganisatoren können sich eine entsprechende Kostenüberschreitung schlicht nicht leisten, da sie über keine Staatsgarantie verfügen. Mit öffentlichen Mitteln ist genau so sorgfältig umzugehen wie mit privaten.

4. Antrag

Die Staatswirtschaftskommission legt Wert darauf, dass die kritischen Bemerkungen in diesem Bericht zur Kenntnis genommen werden. Trotzdem **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 869.9 - 11485 zu genehmigen.

Zug, 9. September 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür